



## ***325 Challenge***

### **Ausschreibung 2012**

OSK genehmigt: SE 06/2012

Salzburg, Dezember 2011

## **BMW 325 Challenge 2012**

Die HFG Historische Fahrergemeinschaft und die Business Consulting Marketing- und Eventmanagement GmbH, 5026 Salzburg, Ignaz Rieder Kai 83, schreiben die

### **„BMW 325 Challenge 2012“**

zu folgenden Bedingungen aus:

#### **Grundsatz**

Als Basis gilt das Gruppe N Reglement der Epoche von 1982 bis 1991 und der Anhang J derselben Epoche, die nationale Homologation mit allen dort näher ausgeführten Ergänzungen sowie das Sportgesetz der OSK oder der jeweiligen ASN sowie das Rundstreckenreglement der OSK und der FIA und alle Anhänge des aktuell gültigen FIA-Jahrbuches, insbesondere, wenn sie sich auf die Sicherheit und die technische Ausrüstung beziehen.

#### **1. Nennpflicht – Teilnahmebedingungen**

Jeder Fahrer muss vor seinem ersten Rennlauf ein Anmeldeformular ausfüllen und die Einschreibegebühr entrichten. Die Einschreibegebühr 2012 beträgt € 400,00 und muss auf das Konto 100471555 bei der Spänglerbank Salzburg, Blz. 19530 lautend auf HFG-Michael Steffny einbezahlt werden (BIC: SPAEAT2S, IBAN: AT13 1953 0001 0047 1555). Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrer mit einer gültigen OSK-Lizenz, einer Lizenz eines ASN's der FIA-Zone Zentraleuropa und einer Lizenz aus einem anderen EU-Staat. Der Organisator behält sich vor Einschreibungen bzw. Nennungen zurückzuweisen oder „Gastfahrer“ starten zu lassen.

Eingeschriebene Fahrer

- werden für die Gesamtwertung gewertet
- erhalten Ausschreibung/Informationen über e-mail oder Fax
- verpflichten sich zur Anbringung der Cup-Werbung am Fahrzeug

##### **1.1. Nachweis Rennerfahrung / Rennfahrerlehrgang:**

Jeder neu eingeschriebene Fahrer muss entweder nachweisen, dass er in der Vergangenheit bereits Rennerfahrungen gemacht hat oder er muss einen von der OSK anerkannten Rennfahrerlehrgang mit Zertifikat absolvieren.

#### **2. Zugelassene Fahrzeuge**

Zugelassen sind Fahrzeuge mit einer nationalen Homologation der OSK, basierend auf der FIA-Homologation 5292, mit den Erweiterungen für 4-türige Modelle, Touring-Modelle und Modelle mit Allradantrieb.

Das Homologationsblatt und die technischen Ergänzungen 2012 sind beim Veranstalter erhältlich. Die Homologation ist ab dem ersten Bewerb bei der technischen Abnahme und bei allen Kontrollen während der Veranstaltung unaufgefordert vorzulegen.

Die erlaubten Abweichungen sind in den Zusätzen zu diesem Homologationsblatt enthalten, weiters sind die Bestimmungen des aktuellen Anhang J anzuwenden.

## **BMW 325 Challenge 2012**

### **2.1. Basismodell:**

Basis ist das homologierte 2-türige Modell des Typ BMW E 30. Zugelassen sind Fahrer mit Fahrzeugen der Marke BMW der Modellreihe „E 30“ (1983 bis 1991) der vom Typ 323i, 325i oder 325e, zwei- oder viertürig. Es werden auch die Modelltypen „Touring“ und „ix“ (Allrad) zugelassen. Nicht zugelassen ist der Typ „Cabrio“.

### **2.2. Grundsatz:**

Basis (für die Gruppen A und N) ist das **Gruppe N Reglement** der gesamten Epoche. Sicherheitstechnisch gelten die aktuellen Bestimmungen der Sportbehörde. Gewertet wird in zwei Kategorien; **Gruppe A** mit 2,7 Liter verbesserten Motor und **Gruppe N** mit 2,5 Liter Serienmotor.

**Achtung!** Die Einteilung in den beiden Kategorien N und A sind **nicht ident mit den FIA Homologationsgruppen A und N.**

Teile, die in anderen Modellen außer im homologierten 2-türigen Coupé verbaut wurden, dürfen nur in diesem Modell verwendet werden.

### **2.3. Änderungen/ Ergänzungen zum Gruppe N Reglement der FIA/OSK:**

**Grundsatz:** Alles was nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist verboten.

Alle weiteren Änderungen und Ergänzungen sind in der nationalen Homologation ersichtlich. Es gelten nur die Bestimmungen in der nat. Homologation, die klar als „Gruppe N“ Homologation ersichtlich sind.

### **2.4. Treibstoff:**

Es darf nur handelsüblicher, an Autotankstellen erhältlicher Kraftstoff mit maximal 100 Oktan, ohne jegliche Zusätze, verwendet werden. Der von der FIA in der Gruppe N zugelassene Renntreibstoff oder Flugbenzin sind ausdrücklich verboten! Treibstoffkühlung ist ebenfalls verboten. Nach Einbringen des Fahrzeuges in den Parc Fermé ist das Vorhandensein einer Resttreibstoffmenge von 4 Litern vorgeschrieben.

### **2.5. Zusatzgewicht:**

keine Zusatz- / Patzierungsgewichte.

### **2.6. Reifen:**

Semi-Slick Reifen der Marke TOYO „Typ R 888“ in der Dimension 205/50 ZR 15 mit der „GG“ Kennzeichnung. Der Reifen ist unter Angabe der Startnummer bei Richard Rank, Römerstraße 5, D - 85414 Kirchdorf, Telefon +49 8166 9921840, Fax +49 8166 992184, Mobil +49 172 8553741, e-mail: [info@ranksport.de](mailto:info@ranksport.de), [www.ranksport.de](http://www.ranksport.de) für eingeschriebene Challenge Teilnehmer zum vereinbarten Sonderpreis zu beziehen. Die Firma Rank ist auch als Renn- und Servicedienst auf den Rennstrecken vor Ort. Es dürfen nur die speziell für die Challenge markierten Reifen verwendet werden.

Regenreifen freigestellt. Jede chemische, mechanische und thermische Behandlung der Reifen ist verboten.

## **BMW 325 Challenge 2012**

### **2.7. HANS Sicherheitssystem für den Fahrer**

Das HANS System ist von der FIA für alle Rennserien zwingend vorgeschrieben.

### **3. Permanenter Racedirector / Technischer Sachverständiger**

Als permanenter Racedirector und Sachrichter eine geeignete Person bei allen Veranstaltungen zum Einsatz. Der Rennleiter ist alleiniger Ansprechpartner für alle Fragen des sportlichen Reglements, der Organisation der Trainings- und Rennläufe, bei Protesten, etc.

Neben dem technischen OSK-Kommissar wird 2012 ein technischer Sachverständiger zum Einsatz kommen, der sich nur um die Einhaltung des technischen Reglements kümmert. Den Anordnungen des Sachverständigen ist zu jeder Zeit der Veranstaltung Folge zu leisten.

### **4. Wertung**

Gruppe A und Gruppe N werden getrennt gewertet. Alle Teilnehmer in den Punkterängen werden in das Klassement aufgenommen.

Punkteuerkennung erfolgt nach folgendem Schema:

1. Platz	20 Punkte	9. Platz	7 Punkte
2. Platz	17 Punkte	10. Platz	6 Punkte
3. Platz	15 Punkte	11. Platz	5 Punkte
4. Platz	13 Punkte	12. Platz	4 Punkte
5. Platz	11 Punkte	13. Platz	3 Punkte
6. Platz	10 Punkte	14. Platz	2 Punkte
7. Platz	9 Punkte	15. Platz	1 Punkt
8. Platz	8 Punkte		

#### 4.1. Bonuspunkte:

Die Pole-Position und die jeweils schnellste Rennrunde werden mit je einem „Zusatzpunkt“ bewertet.

Für das ultimativ letzte Saisonrennen werden doppelte Punkte vergeben.

#### 4.2 Regelverstöße:

Werden bei einem Teilnehmer bei einer Nachkontrolle ein oder mehrere Regelverstöße festgestellt, dann werden ihm alle beim aktuellen Rennen erzielten Punkte aberkannt. Wenn ein Fahrzeug bereits nach dem Qualifying bzw. nach dem ersten Rennlauf verplombt wird und die Nachkontrolle bzw. die Anordnung zur Leistungsprüfung nach dem zweiten Rennlauf angeordnet wird und dabei ein Regelverstoß festgestellt wird, dann werden alle an diesem Rennwochenende erzielten Punkte gestrichen.

Es obliegt dem Sachrichter bzw. dem Sportkommissar weitere Strafen - z.B. Sperre für eines oder mehrere Rennen – auszusprechen.

Im Falle von Protesten bei Veranstaltungen unter anderer als österreichischer Hoheit liegen die jeweiligen Protest-Bestimmungen der ASN zugrunde.

## **BMW 325 Challenge 2012**

### 4.3. Gastfahrer:

Werden grundsätzlich zugelassen, Sie zahlen ein um EUR 150,00 erhöhtes Nenngeld, die erzielten Punkte werden im Klasselement aufgenommen, die nächstfolgenden eingeschriebenen Fahrer erhalten die entsprechend erhöhte/gleiche Punktezahl.

### **5. Veranstaltungen:**

Es werden sieben bis maximal neun Veranstaltungen mit je zwei Rennläufen gefahren und alle zur Wertung herangezogen.

#### **Termine** (Änderungen vorbehalten):

14. bis 15. April	Red Bull Ring	HCA
05. bis 06. Mai	Franciacorta (I)	HCA
18. bis 20. Mai	Salzburgring	FIA/WTCC
02. bis 03. Juni	Salzburgring	HCA
15. bis 17. Juni	Hockenheim	MCS Stuttgart
07. bis 08. Juli	Pannoniaring	HCA
04. bis 05. August	Slovakiaring	HCA
08. bis 09. September	Salzburgring	HCA
21. bis 23. September	Monza (I)	PCN

#### Sonderregelung FIA WTCC:

Die BMW 325 Challenge wird auf Wunsch der Organisatoren bei der FIA WTCC am Salzburgring (18. Bis 20. Mai 2012) als österreichische Rennserie vertreten sein. Diese beiden Rennen werden zur Challenge 2012 gezählt. Dafür gibt es zwei Streichresultate. Jeder Fahrer kann zwei erzielte Resultate streichen. Streichfähig sind nur erzielte Resultate.

Die HFG-Austria behält sich vor, in Abstimmung mit der OSK, Termine auszutauschen bzw. neue Termine einzusetzen. Die Teilnehmer werden jedoch mindestens vier Wochen vor einer allfälligen neuen Veranstaltung mittels Internet bzw. per Fax informiert.

### **5. Training und Rennen:**

Je Veranstaltung werden zwei Trainings/Qualifyings von mindestens 25 Minuten (10 Minuten freies Training und anschließend 15 Minuten Qualifying) oder ein freies Training und ein Qualifying sowie zwei Rennläufe zu je 50 bis 60 km Distanz zur Austragung kommen. Indianapolis Start - rote Ampel, Licht aus oder grünes Licht.

### **6. Fahrerbesprechung**

Die Teilnahme an den offiziellen Fahrerbesprechungen ist für alle Fahrer Pflicht. Nichtteilnahme oder verspätetes Erscheinen wird mit EUR 100,00 – zahlbar an die OSK – geahndet.

### **7. Startaufstellung:**

Gruppe A und Gruppe N werden gesondert aufgestellt. Für die Startaufstellungen zu den Rennläufen gelten die jeweiligen Qualifying Ergebnisse oder das Ergebnis des Qualifyings für beide Rennläufe.

## **BMW 325 Challenge 2012**

### **8. Startprozedur:**

Für alle Rennen ist ein fliegender Start (Indianapolis-Start) durchzuführen. Ampel auf Rot, dann Rot aus oder Grün. Die Startaufstellung erfolgt in der Boxengasse oder im Vorfeld dazu. Jeder Teilnehmer ist selbst für die richtige Startposition verantwortlich. Nach Freigabe der Aufwärmrunde wird diese nicht wegen eines falsch platzierten Fahrzeuges abgebrochen. Sollte in Abweichung davon die Startaufstellung nach herkömmlicher Art erfolgen, dann geschieht dies nach Art. 7 des OSK-Rundstreckenreglements 2012.

### **9. Parc Fermé:**

Für die BMW-Challenge wird bei jeder Veranstaltung nach dem Qualifying und nach den Rennläufen ein Parc Fermé eingerichtet. Alle Fahrzeuge, die am Training bzw. am Rennen teilgenommen haben, müssen in den Parc Fermé (Standort wird bei der Fahrerbesprechung bekannt gegeben). Eine Nichtbeachtung dieser Regelung zieht einen Wertungsausschluss nach sich. Nach dem Abstellen der Fahrzeuge müssen alle Fahrer den Parc Fermé sofort verlassen. Fremde Personen haben keinen Zutritt. Der Fahrer hat sich in der Nähe aufzuhalten, um allfällige Fragen des Technikers beantworten zu können. Auch ausgefallene Fahrzeuge oder Fahrzeuge die das Training/Rennen vorzeitig beendet haben, können in den Parc Fermé gewunken werden.

Die Aufhebung des Parc Fermé erfolgt frühestens nach Ablauf der Protestfrist (1/2 Stunde nach dem offiziellen Aushang der Ergebnisse) und wird vom Rennleiter bekannt gegeben.

### **10. Fahrvorschriften und Verhaltensregeln**

#### 10.1. Kollisionen

Gefährliche Überhol- und Bremsmanöver, rücksichtsloses Fahren (z.B. Zick-Zackfahren, Abdrängen, usw.), Unfälle, etc. sind zu unterlassen und werden grundsätzlich der Rennleitung gemeldet und ziehen Strafen nach sich, die bis zum Ausschluss aus der Wertung geahndet werden können.

Im Falle einer Kollision gilt „Meldepflicht“. Dafür ist das neue Formular „Rennekollision“ zu verwenden. Dieses Formular ist beim Rennleiter erhältlich und abzugeben.

Das Fehlverhalten eines Teilnehmers wird im ersten Schritt mit einer Verwarnung und anschließender Rückreihung um 5 Startplätze im nächsten Rennlauf und im zweiten Schritt zumindest mit einer 30 Sekunden Zeitstrafe geahndet.

Der Verursacher von einer Kollision kann aus der Wertung ausgeschlossen werden. Ist der Verursacher nicht klar zu identifizieren, dann kann es bei einer Kollision zwischen zwei (oder mehreren) Fahrzeugen für alle beteiligten Fahrer, unabhängig von der Schuldfrage, zu einem Ausschluss aus der Wertung kommen. Ausnahme: einer der betroffenen Fahrer gibt schriftlich ein Schuldeingeständnis ab.

Dem Verursacher einer Kollision bzw. eines Unfalles können vom Rennleiter 3 Maluspunkte von der Wertung abgezogen werden. Dies betrifft vor allem Kollisionen von hinten, im hinteren Bereich der Türe und der Seitenwand. Nach den Rennen werden diesbezüglich die Fahrzeuge kontrolliert. Es besteht Meldepflicht der Fahrer innerhalb der Protestfrist.

Beim Erreichen von 9 Maluspunkten ist der betreffende Fahrer für das nächste Rennen (ein Rennlauf) automatisch gesperrt. Die Entscheidung über die Vergabe von Maluspunkten trifft

## **BMW 325 Challenge 2012**

der serienverantwortliche Rennleiter. Onboard Video Mitschnitte können zur Beurteilung vorgelegt werden.

Sollte ein Fahrer während eines Trainings oder Rennens durch einen technischen Defekt oder Unfall ausfallen, so hat er schnellst möglich die Rennstrecke / Ideallinie zu verlassen und das Fahrzeug neben der Rennstrecke abzustellen und unverzüglich zu verlassen, wenn die Boxenstraße nicht mehr erreichbar ist. Den Anweisungen der Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei einem Motorschaden und mit dem damit verbundenen Austritt von Flüssigkeiten ist die Rennstrecke / Ideallinie sofort frei zu machen und das Fahrzeug außerhalb der Fahrbahn abzustellen. Ein weiteres, langsames Fahren auf der Rennstrecke ist in diesem Fall unbedingt zu unterlassen.

Das Vornehmen von Reparaturen außerhalb des Fahrerlagers und der Boxengasse – ins besonders auf der Rennstrecke – ist strikt verboten. Ein Verstoß kann zum Wertungsausschluss führen bzw. wird an die Sportkommissare der jeweiligen Veranstaltung weitergeleitet.

### 10.2. Drive Through Ersatzstrafe

Wenn eine Drive Through Strafe nicht mehr durchführbar ist, wird eine Ersatzstrafe - Zeitstrafe von 30 Sekunden - festgelegt. Dies gilt für alle Veranstaltungen.

### 10.3. Rennleiter

Als permanenter Rennleiter kommt Herr Werner Rainer bei allen Veranstaltungen zum Einsatz. Der Rennleiter ist alleiniger Ansprechpartner für alle Fragen des sportlichen Reglements, der Organisation der Trainings- und Rennläufe, bei Protesten, etc.

## **12. Preiszuerkennung**

Die Teilnehmer, die in den einzelnen Gruppe die meisten Punkte erzielt haben sind „BMW 325 Challenge Sieger“ der Gruppe A und Gruppe N.

Bei Punktegleichstand entscheidet die Anzahl von Einzelsiegen, bei weiterem Punktegleichstand die höhere Anzahl an zweiten Plätzen usw.

## **13. Nennung zu den einzelnen Veranstaltungen**

### 13. 1. Grundsatz:

Jeder Teilnehmer selbst für die Nennung verantwortlich. Die HFG veröffentlicht das Nennformular im Internet und wird, soweit dies möglich ist, an alle Interessenten die Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter weiterleiten.

Die Nennungen haben generell über die HFG mittels Internet oder Telefax zu erfolgen, die ihrerseits eine Sammelnennung durchführt.

### 13.2. Nenngeld:

Das Nenngeld beträgt EUR 430,00 und ist auf das Konto 100 471 555 bei der Spänglerbank Salzburg, Blz. 19530 lautend auf HFG-Michael Steffny einbezahlt werden (BIC: SPAEAT2S, IBAN: AT13 1953 0001 0047 1555). einzuzahlen.

Wer im Voraus - fristgerecht bis zum Nennschluss - einbezahlt, erhält eine Vergünstigung von EUR 50,00. Somit beträgt das Nenngeld EUR 380,00.

## **BMW 325 Challenge 2012**

Nennungen sind grundsätzlich nur dann gültig, wenn das Nenngeld rechtzeitig bei der HFG eingezahlt wurde. Der Einzahlungsbeleg ist bei der administrativen Abnahme vorzulegen. Bezahlen an der Rennstrecke ist nur in Ausnahmefällen, zum vollen Betrag, möglich.

### **14. Permanent-Transponder**

Für die Fahrzeuge die der BMW 325 Challenge teilnehmen, sind Permanent-Transponder der Marke AMP / My-Laps, die an das Bordnetz angeschlossen werden, vorgeschrieben.

Die Permanent-Transponder werden als Service für die eingeschriebenen Fahrer vom Histo Cup angekauft und an die eingeschriebenen Fahrer gegen eine Kautions von EUR 360,00 vermietet. Die Anzahlung beträgt EUR 50,00. Die jährliche Mietgebühr beträgt EUR 30,00. Der einzelne Fahrer kann den Transponder im Rennfahrzeug montieren und solange nutzen wie er an Rennen beim Histo Cup teilnimmt.

Sollte ein Fahrer die Karriere beenden oder nicht mehr beim Histo Cup fahren wollen, dann kann er den Transponder zurückgeben und erhält seine Kautions - abzüglich der Anzahlung und der angelaufenen Jahresmieten (pro Jahr EUR 30,00) - retour. Nach 5 Saisonen geht der Transponder in das Eigentum des Mieters über.

Die Transponder sind beim Histo Cup per e-mail zu bestellen. Leihtransponder je Veranstaltung EUR 35,00.

### **15. Ergänzende Bestimmungen**

Folgende Ergänzungen sind zusätzlich maßgebend:

#### 15.1 Werbung:

Generell freigestellt, sie darf aber nicht den guten Sitten widersprechen.

Für die Cup-Werbung ist der obere Rand der Windschutzscheibe (Höhe ca. 15 cm), im Front- und Heckbereich des Fahrzeuges der Platz der „Kennzeichentafel“ (ca. 45 x 10 cm), je zwei Werbeflächen auf der Seite des Fahrzeuges im Bereich des vorderen Kotflügels im Ausmaß von ca. 45 x 10 cm sowie das Startnummernfeld links und rechts auf der Türe und auf der Motorhaube (alle Flächen im Ausmaß von ca. 50 x 14 cm) ausnahmslos zur Verfügung zu stellen.

Fahrzeuge mit fehlender Veranstalterwerbung werden zum Rennen nicht zugelassen bzw. können aus dem Punkteklassament genommen werden.

Auf der Windschutzscheibe darf außer dem Seriensponsor keine weitere Werbung angebracht werden.

#### 15.2. Rotes Rücklicht:

Alle Fahrzeuge sind am Heck mit einer Nebelschlussleuchte (mind. 21W) oder Diodenrückleuchte auszustatten. Diese muss mit dem Abblendlicht gemeinsam geschaltet sein. Bei „Wet Race“ Bedingungen ist das Einschalten des Abblendlichtes und der Nebelleuchte zwingend vorgeschrieben.

### **16. Regelwidrigkeiten in meisterschaftähnlichen Bewerben der OSK**

Ein rechtskräftig mit Ausschluss oder Enthebung geahndeter Verstoß eines Fahrers/Bewerbers in einem meisterschaftsähnlichen Bewerb der OSK kann in der Wertung des betroffenen Bewerbers folgendermaßen berücksichtigt werden, wenn dieses Vorgehen in der Serienausschreibung festgelegt wurde:

## **BMW 325 Challenge 2012**

- Beim ersten Verstoß in der laufenden Saison werden keine Punkte vergeben
- Beim zweiten Verstoß in dieser Saison erfolgt die Streichung aus der betreffenden Wertung des meisterschaftähnlichen Bewerbes der OSK.

Eine dementsprechende Entscheidung ist dem betroffenen Fahrer/Bewerber zugleich mit der Entscheidung hinsichtlich des Ausschlusses/der Enthebung nachweislich schriftlich zur Kenntnis zu bringen und eine dementsprechend Rechtsmittelbelehrung ist durchzuführen. Das Recht des solcherart ausgeschlossenen/entobenen Fahrers/Bewerbers auf Anrufung des nationalen Berufungsgerichtes bleibt davon unberührt.

### **17. Nachkontrolle**

Der Rennleiter in Absprache mit der OSK/dem Sportkommissar kann eine technische Nachkontrolle, auch ohne Protest eines gegnerischen Bewerbers, anordnen. Die entstehenden Kosten hat der Bewerber bzw. Eigentümer des zu kontrollierenden Fahrzeuges zu übernehmen. Er kann die allfällig angeordnete Demontage selbst, im Beisein des technischen Kommissars, durchführen. Ist eine Demontage vor Ort nicht durchführbar, dann wird das Fahrzeug bzw. das beanstandete Teil verplombt und die Demontage/Kontrolle wird in einer Fachwerkstatt, im Beisein des technischen Kommissars, durchgeführt. Im Falle einer Demontage des Zylinderkopfes werden dem Teilnehmer - bei Regelkonformität - die Zylinderkopfdichtung und die Zylinderkopfschrauben von der HCA ersetzt.

### **18. Allgemeines**

Die Veranstalter der BMW 325 Challenge behält sich das Recht vor, zu diesem Bewerb noch nähere Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese werden bei den Veranstaltungen angeschlagen und sind in den News auf den Homepages veröffentlicht. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Dem Veranstalter gegenüber verzichten der Bewerber und Fahrer mit Abgabe des Antragsformulars auf jedwede Schadenersatzansprüche gleich welcher Art und gleich aus welchem Grund, soweit dieser Verzicht nach geltendem Recht zulässig ist.

#### **18.1. Haftungsausschluss:**

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch vom Veranstalter dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die OSK, deren Funktionäre, den Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltung Genehmigungen erteilende Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt "Parteien" genannt.

## **BMW 325 Challenge 2012**

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die "Parteien" eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen dieser Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die "Parteien" von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung zu dieser Veranstaltung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die "Parteien" unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den "Parteien", daher insbesondere gegenüber der OSK, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

### 18.2. Schiedsvereinbarung:

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der OSK bzw. deren Funktionären, sowie dem Veranstalter und Organisator, sowie zwischen der OSK bzw. deren Funktionären mit dem Veranstalter oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit dieser Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß. Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzurufen.

## **BMW 325 Challenge 2012**

- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltsstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

### **19. Adresse des Veranstalters**

#### **Historische Fahrergemeinschaft HFG**

Ignaz Rieder Kai 83  
5026 Salzburg

Tel.: +43 664 3404546

Fax: +43 662 620 533

e-mail: [histo@steffny.at](mailto:histo@steffny.at)

homepage: [www.histo-cup.at](http://www.histo-cup.at) und [www.bmw-challenge.at](http://www.bmw-challenge.at)

# **BMW 325 Challenge 2012**

## **Technische Ergänzungen**

### **zur nationalen Homologation der BMW 325 Challenge 2012**

Diese Erweiterung ersetzt alle bisherigen technischen Erweiterungen (OSK VO 01/08042009 und OSK VO 02/28012010) zur nationalen Homologation vom 8.4.2009. Ab 2011 gelten ausschließlich die nationale Grundhomologation 5292, sowie die hier angeführten Ergänzungen:

#### **1. Erscheinungsbild:**

Das äußere Erscheinungsbild des Fahrzeuges darf nicht verändert werden. Es müssen alle vier Scheinwerfer und die Blinker am originalen Platz vorhanden sein. Das Abblendlicht und die Blinker müssen funktionsfähig sein. Die Scheinwerfergläser können durch Kunststoffglas (Makrolon) ersetzt werden, der Zierring und die Halterung müssen jedoch original erhalten bleiben. Der Kühlergrill darf in seiner Form nicht verändert werden – die Kunststoffrippen müssen in der ursprünglichen Form vorhanden sein – Zwischenräume dürfen aufgefellt werden. Der Bereich unterhalb der Scheinwerfer (Dreieck) darf zur besseren Belüftung herausgenommen werden

Die Fahrzeuge müssen technisch und optisch in einem einwandfreien Zustand sein und dem Niveau der Serie entsprechen. Die Veranstalter behalten sich vor, Fahrzeuge die nicht dem definierten Standard entsprechen, nicht zum Start zuzulassen. Eine nicht ordnungsgemäße Beklebung (Veranstalterwerbung) der Fahrzeuge kann zum Wertungsausschluss führen.

#### **2. Karosserie:**

Muss in der Außenabmessung original bleiben. Motorhaube und Kofferraumdeckel können aus Alu oder Kunststoff (GFK) gefertigt sein, nicht jedoch die Türen und Kotflügel. Zierleisten dürfen entfernt werden. BMW M-Technik 1 und 2 Paket sind erlaubt, ebenso der erste M3 Heckspoiler – nicht verstellbar und ohne Zusatzlippe. Zusätzliche Spoiler oder aerodynamische Hilfsmittel (Flügel, Unterboden, Unterzüge, Splitter, etc.) sind ausdrücklich verboten. Originalstoßstangen sind vorgeschrieben, können jedoch beim NFL Modell (ab 1987) erleichtert werden. Die Stoßstangen der VFL Modelle (bis 1987) können aus GFK nachgefertigt werden, müssen jedoch dem Original in Optik und Design zu 100% entsprechen. Es können auch die NFL Stoßstangen bei VFL Modellen verwendet werden.

Die Karosserie und die Stoßstangen dürfen nicht durchlöchert, ausgeschnitten oder entfernt werden. Lüftungsschlitze oder Löcher unterhalb der Stoßstange, im Bereich oberhalb des Ölkühlers, sind erlaubt. Die Rückwand zum Kofferraum und der Kofferraumboden (Reserveradmulde) müssen original erhalten bleiben. Die Verstärkungsbleche des Modells 325i Cabrio dürfen im Bereich der Vorderachse verwendet werden.

Die Überrollvorrichtung (Käfig) muss den Anforderungen des Sportgesetzes entsprechen, darf jedoch nur an sechs Punkten (4x Bodenplatte und 2x hinteres Radhaus) mit der Karosserie verschraubt sein. Abstützungen auf die vorderen und hinteren Domlager sind verboten. Die Einbauanleitung der Hersteller ist zu befolgen. Im Kopfbereich des Fahrers muss ein von der FIA genehmigtes Abdeckmaterial angebracht werden.

#### **3. Fahrwerk:**

Vorne und hinten sind höhenverstellbare Gewindedämpfer (zweifach verstellbar – Zug und Druckstufe) erlaubt. Die Anlenkpunkte der Achsen dürfen keinesfalls verändert werden. Vorne dürfen die Domlager in Sturz und Nachlauf verstellbar sein, Alle sonstigen Lager

## **BMW 325 Challenge 2012**

dürfen aus Gummi, Kunststoff, Teflon oder Alu gefertigt werden. Die Abmessungen sowie die Einbaulage der ausgetauschten Fahrwerksteile müssen der Serie entsprechen.

Der Hinterachsträger darf im Bereich der Schwingenaufnahmen mit Langlöchern versehen werden, um Spur und Sturzveränderungen korrigieren zu können. Die Lage und Beschaffenheit der Schwingenaufnahmen müssen der Serie entsprechen.

Die Stabilisatoren müssen der Serie entsprechen. Es kann mit oder ohne Stabilisatoren gefahren werden.

Der Schalthebel darf abgeändert werden. Motorlager, Getriebelager und Differenziallager dürfen aus Metall sein.

### **4. Bremsen:**

#### 4.1. Gruppe N:

Bremsen müssen in ihrer Abmessung original bleiben. Gemäß Gruppe N Reglement dürfen volle, geschlitzte und gelochte Bremsscheiben verwendet werden. Belege sind freigestellt. Stahlflexbremsschläuche sind erlaubt. Bremskraftregelventil bzw. Regler sind generell verboten. Bremsbelüftungsschläuche und Ankerplatte erlaubt.

#### 4.2. Gruppe A:

Vorderachse:

Es dürfen zweiteilige Bremsscheiben mit max. 23mm Stärke und maximal 280mm Durchmesser oder einteilige Bremsscheiben mit maximal 26mm Stärke und 280mm Durchmesser verwendet werden. Die Bremsscheiben müssen aus Metall sein. Bremssattel (max. 4 Kolben) ist freigestellt.

Hinterachse:

es darf die Bremsscheibe und der Bremssattel des BMW 325ix touring (innenbelüftet) oder solche mit gleicher Abmessung verwendet werden.

Hauptbremszylinder und deren Anzahl freigestellt. Es darf ein einstellbarer Bremskraftregler verwendet werden.

### **5. Fahrgastraum:**

Originalsitze, Dämmmaterial, etc. dürfen entfernt werden. Armaturenbrett muss erhalten bleiben.

Gruppe N: Originalinstrumente. Zusatzinstrumente für Öldruck, Öltemperatur und Wassertemperatur dürfen ergänzt werden.

Ein anderer Drehzahlmesser und Zusatzinstrumente können in den Originalarmaturenräger eingebaut werden. Multifunktionsinstrumente, mit denen Telemetriedaten (Fahrwerksdaten) während der Fahrt aufgezeichnet werden können und Raten verstellt werden, sind ausdrücklich verboten.

Türverkleidungen vorne müssen vorhanden sein, können jedoch aus einem anderen Material (z.B. Alu) sein.

## **BMW 325 Challenge 2012**

### **6. Scheiben:**

Kunststoffscheiben in einer Stärke von 4mm sind erlaubt (Lexan oder Makrolon – kein Plexiglas!). Bei der Serienverglasung muss bei den seitlichen Fenstern eine Schutzfolie innen angebracht werden. Die Kunststoffscheiben müssen wie die Originalscheiben eingebaut werden (keine Nieten oder Verklebungen). Ein Gebläse für die Windschutzscheibenbelüftung muss eingebaut sein und funktionieren. Die Windschutzscheibe muss zwingend aus Verbundglas bestehen. Bei dem Modell 325 Touring darf die Heckklappe aus GFK gefertigt werden und eine Makrolon oder Lexanscheibe verwendet werden.

Der Kurbelmechanismus auf der Fahrerseite kann entfernt werden. Ein kleines Schiebefenster aus Makrolon/Lexan kann eingebaut werden

### **7. Tank und Treibstoffversorgung:**

BMW-Serientank am original vorgesehenen Einbauplatz. Der Serientank muss mit einem Explosionsschutz „gefüllt“ werden (Schaum oder Aluminiumgewebe – z.B. Explo 10). Beim Originaltank darf eine Seite „stillgelegt“ werden. Ein FIA-Sicherheitstank ist gemäß Gruppe N Reglement ebenfalls erlaubt. Statt dem Originaltank kann ein Abdeckblech angebracht werden. Eine Abdeckung zum Fahrgastraum muss vorhanden sein.

### **8. Benzindruckregler:**

Gruppe N: originaler Benzindruckregler, dieser wird überprüft und gegebenenfalls mit einem Original BMW Teil ersetzt.

Gruppe A: der Benzindruckregler darf einstellbar sein

### **9. Kühler:**

Wasserkühler und Ölkühler sind freigestellt. Zum Einbau von größeren Kühlern können Blechteile der Innenkarosserie herausgeschnitten bzw. adaptiert werden. Hinterachskühlung ist ausdrücklich verboten. Differentialdeckel dürfen nur vom BMW 325i oder 320i verwendet werden. Keine M3 oder Z3 Teile.

### **10. Getriebe:**

Gruppe N: Serien 5-Gang Getriebe. 5-Gang Sport-/Schongetriebe vom 325i (Typ 260) und 320i. (Typ 240) Der 4. Gang ist der direkte Gang (1,0), der 5. Gang muss mit 0,81, 0,82 oder 0,83 untersetzt sein.

Sport- und Renngetriebe (1. Gang links hinten) mit und/oder mit einer 1,0 Übersetzung im 5. Gang sind verboten. E 36 Getriebe (z.B. vom 318is oder M3) oder zweiteilige Getriebe sind generell verboten.

Gruppe A: 5-Gang Sportgetriebe mit der Übersetzung von 1,0 im fünften Gang erlaubt. Das Gehäuse kann ein- oder zweiteilig sein. 5-Gang Renngetriebe und geradeverzahnte Getriebe sind verboten. Fahrzeuge mit einem 5-Gang Sportgetriebe müssen 25kg mehr Gewicht aufweisen.

### **11. Hinterachse:**

Hinterachsübersetzungen 3,64, 3,73 und 3,91 mit Sperre sind erlaubt. Es können große Gehäuse (Typ 188) als auch kleine Gehäuse (Typ 168) verwendet werden. Kürzere

## **BMW 325 Challenge 2012**

Achsübersetzungen (z.B. 4,10, 4,27 oder 4,45) sind ausdrücklich verboten. In der Gruppe A können auch die Übersetzungen 3,45 und 3,25 verwendet werden.

### **12. Gewicht:**

Gruppe N: 1.050 kg, Gruppe A: 1.075kg (1.100kg) - Einheitsgewicht“ - Fahrzeug inkl. Fahrer in vollständiger Rennbekleidung, inkl. Helm und HANS-System.

Dieses Gewicht muss zu jedem Zeitpunkt gegeben sein und kann regelmäßig, während der Trainingsläufe und nach den Rennen, überprüft werden.

### **13. Auspuff:**

Für die leistungsoptimierten Motoren (Gruppe A) ist ein spezieller Edelstahl- Challenge-Rennauspuff der Marke REMUS – Fächerkrümmer, Rohre und Doppelrohr Endtopf mit 98 + 2 db – vorgeschrieben. Diese, speziell für die Challenge gefertigte Anlage, ist bei der Firma REMUS, Dr. Niederdorferstraße 25, A-8572 Bärnbach, zu beziehen.

Bitte Bestellungen an: e-mail [wolfgang.pernter@remus.at](mailto:wolfgang.pernter@remus.at) oder Fax: +43 3142 6900.  
Fahrzeuge der Gruppe N dürfen mit der Serienauspuffanlage oder mit dem Remus Challengeauspuff fahren oder einen anderen Auspuff verwenden, er muss jedoch zwingend den Lärmbestimmungen - 98 + 2 db - entsprechen.

Bei Verwendung eines Rechtslenker Modells, darf der Fächerkrümmer angepasst, verändert oder neu gefertigt werden, so dass er um die Lenksäule geführt werden kann.

### **14. Reifen:**

Semi-Slick Reifen der Marke TOYO „Typ R 888“ in der Dimension 205/50 ZR 15 mit der „GG“ Kennzeichnung. Der Reifen ist unter Angabe der Startnummer bei Richard Rank, Römerstraße 5, D - 85414 Kirchdorf, Telefon +49 8166 9921840, Fax +49 8166 992184, Mobil +49 172 8553741, e-mail: [info@ranksport.de](mailto:info@ranksport.de), [www.ranksport.de](http://www.ranksport.de) zum vereinbarten Challenge Sonderpreis zu beziehen. Die Firma Rank ist auch als Renn- und Servicedienst auf den Rennstrecken vor Ort.

Die Challenge Semislicks Proxes R 888 sind von Toyo Tires für die Challenge Teilnehmer preislich gestützt. Es dürfen daher nur die speziell gekennzeichneten und registrierten Challenge Reifen verwendet werden.

Regenreifen freigestellt.

Reifenaufwärmen generell verboten.

### **15. Spurweite:**

Da die Achsen – mit Ausnahme der Federbeine, Stoßdämpfer und Federn – gemäß dem Gruppe N Reglement beschaffen sein müssen, ergibt sich ein bestimmtes Maß für die Spurweiten.

Um die Messung der Spurweite zu vereinfachen, wurde ein Spurmessgerät hergestellt, das die Spur vom äußeren Felgenhorn rechts zum äußeren Felgenhorn links – am untersten Punkt in der Mitte des Felgenhornes – misst.

Folgende Spurweiten gelten als maximale Werte:

## **BMW 325 Challenge 2012**

Vorderachse: 1695 mm      Messtoleranz 5mm  
Hinterachse: 1685 mm      Messtoleranz 5mm

Die Fahrzeuge haben zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung innerhalb dieser Maximalwerte zu sein.

### **16. Motor:**

#### 16.1. Gruppe A:

Serienmotor 325i M 20. Maximaler Hubraum von 2750ccm. Es ist ausschließlich eine Kurbelwelle mit der Bezeichnung „H 81“, ETA oder Dieselkurbelwelle vom 324td mit dem Hub von 81 mm erlaubt. Bearbeitung der Motorenteile erlaubt. Nockenwelle, Ventile und Kolben freigestellt. Es dürfen nur originale Kipphebel oder formidentische Nachbaukipphebel aus demselben Material (Zubehör/Nachbau) verwendet werden. Als Pleuel dürfen nur Serienpleuel der Marke BMW verwendet werden. Titan und andere Leichtmaterialien sind verboten. Serienmäßige Einspritzung mit originaler Drosselklappe und originalem Luftmengenmesser des Typ 325i. Das Steuergerät muss ein „Motronic-Gerät“ für den BMW 325i E 30 sein und darf den Änderungen angepasst (Eprom) werden. Beim ersten Einsatz wird das Steuergerät bei der technischen Abnahme kontrolliert und markiert. Wenn an der Motoreinstellung etwas geändert werden muss (z.B. Motorenwechsel) dann ist der Techniker vor dem Umbau davon in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird das neue Steuergerät wieder markiert.

Ölwanne freigestellt, keine Trockensumpfschmierung. Kupplung freigestellt, die Betätigung muss jedoch original bleiben. Ölwannekaderschutz erlaubt.

Veränderungen der Luftzufuhr vor dem Luftmengenmesser sind freigestellt.

Alle Motoren können vor der Saison gekennzeichnet werden. Ein Motorwechsel an der Rennstrecke ist grundsätzlich erlaubt. Bei einem Motorwechsel nach dem Qualifying oder vor dem zweiten Rennen muss der Teilnehmer aus der Boxengasse starten. Wenn ein Motor ersetzt werden muss, dann muss das unverzüglich dem Techniker mitgeteilt und wieder eine Kennzeichnung angebracht werden.

#### 16.2. Gruppe N:

Serienmotor 325i M 20 mit 2500 ccm (3. Übermaß 84,5mm – 2525ccm). Am Motor dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden – serienmäßige Einspritzung mit Luftmengenmesser. Serienkurbelwelle mit der Bezeichnung „H75“ (75 mm Hub), originale BMW Seriennockenwelle mit Herstellerkennzeichnung (BMW Firmenzeichen eingegossen, Kennzeichnungen F, K, H, und L sind zugelassen. Nachbaunockenwellen z.B. der Firma AMC – bieten einen kompletten Austauschzylinderkopf mit Nockenwelle und Ventilen an – sind zugelassen, sie müssen jedoch den Abmessungen, mit Messtoleranz, entsprechen.

Serienzylinderkopfhöhe 125mm. Bearbeitungsgrenze 124,7mm. Sollte dieses Maß unterschritten werden, muss ein anderer Zylinderkopf verbaut werden.

Serienventile, Federn, Serienkolben (max. 3. Übermaß mit 84,5 mm), max. Verdichtung 9,7:1. Die Kolben dürfen nicht bearbeitet werden (Abdrehen um das Verdichtungsverhältnis zu erhöhen), etc. Alle anderen Motorenteile müssen der Serie entsprechen und dürfen nicht bearbeitet werden. Ein verstellbares Nockenwellenrad ist ausdrücklich verboten. Die Zylinderkopfein- und -auslässe dürfen der originalen Dichtungsgröße angepasst werden (maximale Bearbeitung 20mm vom Eingang gemessen). Die Schwungscheibe darf erleichtert werden.

## **BMW 325 Challenge 2012**

Ölwanne freigestellt, keine Trockensumpfschmierung. Serienkupplung und Serienbetätigung.

Motorblockhöhe 266mm +/- 0,1mm. Sollte dieses Maß unterschritten werden, muss der Motorblock durch einen anderen ersetzt werden.

Veränderungen der Luftzufuhr vor dem Luftmengenmesser sind freigestellt.  
Es muss in der Gruppe A und N ein „dreireihiger“ Motorkabelbaum verwendet werden.

### **16.3. Steuergerät:**

Gruppe A:  
freigegeben. Es muss jedoch ein original „Motronic“ Steuergerät mit der Endnummer „173 oder 380“ verwendet werden und funktionsfähig sein. Es darf lediglich das Eprom ausgetauscht / programmiert werden.

Gruppe N:  
Es muss ein Originalsteuergerät (Endnummer 173 oder 380 oder eines von den Challengeveranstaltern) und ein original Eprom verwendet werden. Maximale Drehzahl 6400 u/min.

Der Veranstalter behält sich vor die Steuergeräte der Teilnehmer einzuziehen, zu überprüfen (auslesen), mit einem neuen Eprom zu versehen und zu versiegeln. Danach darf nur mit dem versiegelten Steuergerät an den Veranstaltungen teilgenommen werden.

### **17. Heizung/Lüftung:**

Die Heizung darf entfernt werden. Eine Scheibenbelüftung muss vorhanden sein

### **18. Scheibenwischer:**

Mechanik und Wischer kann weggelassen werden. Der Fahrer ist für eine gute Sicht selbst verantwortlich.